



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 12.11.2009	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	19.11.2009	III-547-2009
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b>		<b>01.12.2009</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>07.12.2009</b>	<b>nicht öffentlich</b>

**Bezeichnung:**

**Antrag von Frau Helga Bölts, Wiarder Altendeich 12, auf Aufstellung einer Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für einen Teilbereich vom Ortsteil Kaisershof**

Der Antrag vom 02.09.2009 mit Anlagen und ein Lageplan wurden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Frau Bölts beantragt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für einen Teilbereich des Ortsteiles Kaisershof. Damit sollen die Voraussetzungen für den Neubau eines Ferienhauses auf dem Flurstück 329/126 der Flur 4 Gemarkung Wiarden geschaffen werden.

Der Bereich liegt in dem Geltungsbereich der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fremdenverkehrliche Schwerpunktzone Horumersiel – Hooksiel) Zone I mit der Darstellung als Fläche für Erholungs-, Kur- und Freizeitwecke.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Friesland, Fachbereich Planung und Bauordnung, ist eine Außenbereichssatzung möglich, wenn eine Bebauung von einigem Gewicht vorhanden ist und die Bebauung eine gewisse Zusammengehörigkeit und Geschlossenheit erkennen lässt. Daher wurde der von der Antragstellerin vorgeschlagene Satzungsbebereich in Absprache mit dem Landkreis Friesland im Süden um die Gebäude Wiarder Altendeich 10 erweitert.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung einer Satzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch gemäß beigefügter Planskizze zu beschließen.

Die Planunterlagen werden von der Verwaltung erstellt. Die Kosten hierfür und die entstehenden Verfahrenskosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Kaisershof West“ gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze. Die Antragstellerin trägt die Kosten für die Erstellung der Planunterlagen durch die Verwaltung und die Verfahrenskosten.**

**Anlagen:**

Antrag mit Anlagen

Planskizze mit Geltungsbereich